ACQUIN
Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Heilbronn
„Systemisches Personalmanagement“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 25.07.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22. Juni 2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Sept. 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Karl-Peter Abt, Associate Partner Stanton Chase International, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.
- Tomislav Hauptfeld, Masterstudium Strategic HR-Management in Europe, Fachhochschule des bfi Wien
- Professor Dr. Stephan Kaiser, Universität der Bundeswehr München, Wirtschafts- und Organisationswissenschaftliche Fakultät
- Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Professur für Personalmanagement insbesondere Personalentwicklung, Hochschule Niederrhein
- Prof. Dr. Christiana Nicolai, Professorin für Personalmanagement und Organisation, Frankfurt University of Applied Sciences

Datum der Veröffentlichung: 27.11.2017

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Heilbronn (ehemals Fachhochschule) wurde 1961 gegründet mit Schwerpunktausrichtung auf Studierende der Technik, Wirtschaft und Informatik. Die Hochschule hat zusammengenommen ca. 8.400 Studierende. Sie bietet derzeit 48 praxisnah ausgerichtete Bachelor-und Masterstudiengänge in sieben Fakultäten und aufgeteilt auf vier Standorte: Heilbronn-Sontheim, Heilbronn-Am Europaplatz, Standort Künzelsau (Reinhold-Würth-Hochschule) sowie Standort Schwäbisch Hall.

In den vergangenen Jahren stand die Entwicklung der Hochschule ganz im Zeichen des Ausbaus der Studienkapazitäten. Zwischen 1999 und 2013 hat die Hochschule die Anzahl der Studierenden um 245 Prozent steigern können.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Systemisches Personalmanagement" (M.A.) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 90 ECTS-Punkte. Die Studiengebühren betragen 15.000 Euro.

III. Darstellung und Bewertung

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Heilbronn mit ihren Standorten Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall, versteht sich als Leistungszentrum der Lehre und Forschung für Studierende, Wirtschaft und Gesellschaft mit besonderer Verantwortung für die Region und uneingeschränkter Offenheit für die Welt. Für die Städte Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall ist die Hochschule ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der regionalen Wirtschaft ist eng und erfolgreich.

In den zurückliegenden Jahren stand die Entwicklung der Hochschule Heilbronn ganz im Zeichen eines beträchtlichen Ausbaus ihrer Studienkapazitäten. Die HHN ihre Studierendenzahl zwischen 1999 und 2013 um 245% gesteigert. Die Zahl der Studienbewerber stieg im gleichen Zeitraum sogar um 504%. Allein im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012" der Landesregierung hat die Hochschule seit 2006 insgesamt 714 neue Erstsemesterplätze für Bachelorstudierende geschaffen. Im Rahmen des Ausbauprogramms „Master 2016" wurden bislang 94 neue Erstsemesterplätze für Masterstudierende geschaffen.

Die Strategie der Hochschule Heilbronn ergibt sich aus dem Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2018 (SEP), der 2014 beschlossen wurde. In ihm hat die Hochschule ihre strategischen Ziele für die kommenden fünf Jahre, aufgeteilt auf 14 verschiedene Handlungsfelder, definiert, geplante Umsetzungsmaßnahmen beschrieben sowie Verantwortlichkeiten und Ressourcen zugeordnet. Als Grundlage diente das Leitbild der Hochschule aus dem Jahr 2010, in dem sie ihr Selbstverständnis und die von allen Mitgliedern getragenen gemeinsamen Grundwerte formuliert hat.

Die zentrale strategische Zielsetzung der Hochschule Heilbronn ist es, sich zu einer der führenden Hochschulen des Landes weiter zu entwickeln. Dazu sollen insbesondere das Leistungsangebot in Lehre und Forschung stärker am Bedarf ausgerichtet und eine auf persönliche Entfaltung und Leistungsbereitschaft zielende Arbeits- und Führungskultur gefördert werden. Darüber hinaus gilt es, den erreichten Ausbaustand sowie die künftigen Ausbauziele durch eine nachhaltige Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Finanzmittel, Personal, Flächen) langfristig abzusichern.

Der Campus Schwäbisch Hall nahm seinen Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/2010 auf und ist neben Heilbronn und Künzelsau der dritte und jüngste Standort der Hochschule Heilbronn.

Die strategische Zielrichtung des Ausbaus des Campus Schwäbisch Hall ist durch folgende Kernsätze zu charakterisieren:

„Sicherung der Handlungskompetenzen": Hohe Qualität und fachliche Relevanz der Studienangebote zur Sicherung der unmittelbaren Einsatzfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen in einem Arbeitsgebiet das der gewählten Studienrichtung direkt entspricht. „Sicherung der Arbeitsmarktchancen": Orientierung der Studienangebote am Bedarf des nationalen und internationalen

Arbeitsmarktes sowie „Nachhaltige Akzeptanz und Reputation: Campus der Region für die Region mit starkem Mittelstandbezug“: Enge Zusammenarbeit mit Region und Unternehmen bei Konzeption und Durchführung von Studienangeboten, Weiterbildungsangeboten sowie beim Aufbau von Forschungseinrichtungen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang gut in diese Gesamtstrategie der Hochschule und Fakultät eingebunden und sinnvoll verankert. Es sind alle rechtlich verbindlichen Vorgaben bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt worden.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Zielsetzung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Systemisches Personalmanagement“ (M.A.) ist es, die beruflichen Entwicklungsperspektiven der Studierenden im Personalbereich zu erweitern, indem aktuelles und wissenschaftlich fundiertes Fachwissen vermittelt wird und aktuelle Trends behandelt werden. Absolventinnen und Absolventen sollen über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fähigkeiten verfügen, um auch strategische Probleme in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld lösen zu können.

Eine inhaltliche Besonderheit des Studiengangs ist dabei die systemische Perspektive. Die Idee des systemischen Ansatzes findet sich bisher allerdings nur in wenigen Modulbeschreibungen wieder und kommt vor dem Hintergrund der angedachten inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs zu kurz, auch wenn die Dozierenden und Studierenden im Gespräch beispielhaft auf systemische Inhalte verweisen konnten. Es wäre deshalb zu empfehlen, die systemischen Inhalte innerhalb der Qualifikations- und Lernziele deutlicher hervorzuheben und über ein eigenständiges Modul nachzudenken, dass die systemische Perspektive explizit und umfassend behandelt.

Als fachbezogene Kompetenzen werden betriebswirtschaftliche und personalwirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse in Planung, Steuerung, Organisation und Forschungsmethoden vermittelt. Dabei werden personale Kompetenzen (Selbständigkeit und Sozialkompetenz) berücksichtigt. Als fachübergreifenden Kompetenzen stehen Kommunikationsfähigkeiten, verantwortungsbewusstes Handeln sowie die Handlungsfähigkeit im organisationalen Kontext bei einigen Modulen im Fokus.

Mit Modulen wie der Projektarbeit (1-3), der Methodenkompetenz werden auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung möglich ist. Besondere Anstrengungen in Richtung sozialer Verantwortung und gesellschaftlichem Engagement finden im Studiengang unter Hinweis auf die berufsbedingten Rahmenbedingungen nicht statt. Die Ausbildung in Fremdsprachen steht nicht im Curriculum, die Arbeit mit englischsprachiger Literatur bereitet den befragten Studierenden allerdings keine Probleme.

Auffällig war, dass die Qualifikationsziele und Studieninhalte in Teilen den Modulen aus dem Bachelorstudiengang „Management und Personalwesen" stark ähneln. In den Unterlagen zur Programmakkreditierung wird allerdings darauf hingewiesen, dass sich die Lernziele am Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens orientieren. Auch die Gespräche mit den Dozierenden und Studierenden konnten von der Bemühung überzeugen, dass das Niveau des Studiengangs auf Masterebene verortet ist. Dieses Niveau sollte sich, neben dem Hinweis auf den DQR, jedoch noch stärker in der Formulierung der Kompetenzen in den Modulbeschreibungen niederschlagen. Ansonsten sind die Qualifikationsziele angemessen dargestellt.

Als berufsbegleitender Studiengang wendet sich das Programm an Personen mit abgeschlossener Hochschulausbildung, die bereits einschlägige Berufserfahrung besitzen. Prinzipiell zählen damit alle Akademiker und Akademikerinnen zur Zielgruppe, die sich für personalwirtschaftliche Themen interessieren. In der konkreten Auswahl von Studierenden ergibt sich aktuell, dass der Studiengang sich primär - aber nicht nur - an Studierende mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund wendet, die erste Berufserfahrungen im Personalbereich erworben haben.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wurden Tätigkeitsfelder aufgestellt, die nachvollziehbar sind und auch den Aussagen der befragten Studierenden entsprechen. Den grundsätzlichen Bedarf für das Studienangebot hat die Hochschule über Studierendenstatistiken und Gesprächen mit Unternehmen ermittelt. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen geht hervor, dass die aktuelle Bewerberlage für den Studiengang sehr positiv eingeschätzt wird, zumal sich der Studiengang bereits ab 8-9 Studierenden trägt.

1.3. Fazit

Der Studiengang „Systemisches Personalmanagement" ergänzt das Studienangebot der Hochschule in angemessener Weise. Er verfolgt grundsätzlich klar definierte und sinnvolle Ziele. Allerdings ist zu empfehlen, die systemische Perspektive noch stärker als bisher in den Fokus zu rücken. Die Qualifikationsziele auf Masterniveau sollten sich stärker in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, der Ablauf des Auswahlverfahrens ist auf der Website der Hochschule adäquat kommuniziert. Die Zugangsvoraussetzungen sollten für Bewerberinnen und Bewerber auf der Website der Hochschule aber konkreter dargelegt werden.

Es erscheint glaubhaft, dass eine breite Zielgruppe angesprochen wird und die geeigneten Personen daraus im Auswahlverfahren ermittelt werden. Der breite Aufbau des Studienganges akkommodiert verschiedene unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen, in der verbalen Darlegung des

Auswahlverfahrens durch das Studiengangsteam erscheint glaubwürdig, dass individuelle Vorkenntnisse berücksichtigt werden und ggf. unzureichende Kenntnisse durch Auflagen ausgeglichen werden.

Anerkennungsregel hinsichtlich der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule im Studiengang ist angemessen. Ein Mobilitätsfenster fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein. Es sind praktische Studienanteile vorgesehen und sie werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang fokussiert auf die relevanten personalwirtschaftlichen Felder. Bezüglich der Inhalte und Kompetenzen finden sich allerdings größere Überschneidungen mit dem kürzlich akkreditierten Bachelorstudiengang „Management und Personalwesen". Jedoch unterscheiden sich die Kompetenzstufen. Hier wäre eine stärkere Hervorhebung der Unterschiede zum Bachelorstudiengang sehr wünschenswert, sodass verständlich wird, dass es sich um Masterniveau handelt. In den Vor-Ort-Gesprächen haben die Lehrenden sehr verständlich und deutlich dargelegt, dass diese Unterschiede in der Realität vorhanden sind. Ihre Sichtweise fand die Gutachtergruppe bei den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Der Einbezug des systemischen Denkens, wie er durch die Bezeichnung dieses Masterstudiengangs hervorgehoben wird, ist in der Realität weitgehend gelungen. Dieser Eindruck hat sich in den Gesprächen mit den Lehrenden gefestigt. Die Bedeutung des systemischen Denkens wird von den Studierenden verstanden und die Integration in den Studiengang als sehr wichtig empfunden.

Aktuelle Forschungsthemen werden angemessen integriert, eine internationale Orientierung zeigt sich in vielen Modulbeschreibungen. Die Erkenntnisse gehen über die Modulinhalte und die empfohlene Literatur in die Lehre ein. Die Konzeption und der Einsatz von Pre-Assignments, um die Studierenden an das Thema heranzuführen und eine einheitliche Basis zu schaffen, sowie der Praxisbezug im Studiengang erscheinen außerordentlich gelungen.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist hinsichtlich der angegeben Ziele stimmig aufgebaut und modularisiert. Die Module sind sinnvoll konzipiert und in den Studienablauf eingeordnet. Die Module sind kompetenzorientiert gestaltet. Die Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und ihr Umfang ist angemessen. Ihre Zusammensetzung ist in sich stimmig. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck. Die Verwendung englischsprachiger Literatur sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen sind Bestandteile des Konzeptes.

Die Modulbeschreibungen weisen Selbstlern- und Präsenzzeiten in angemessenen Verhältnissen aus. Im Modulhandbuch sollten jedoch die Struktur der Literaturangaben vereinheitlicht sowie die Aktualität der Auflagen der angegebenen Literatur überprüft werden.

Der Arbeitsaufwand ist groß, er wird von den Studierenden jedoch als akzeptabel und realisierbar angesehen. Der Studiengang kann in der Regelstudienzeit absolviert werden. Die meisten Studierenden streben dies an, wohl auch weil ansonsten ein weiterer Semesterbeitrag fällig wird.

Nicht immer klar ist es, wie die konkrete Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt ist. Hier lassen sich in den Unterlagen unterschiedliche Angaben finden, die es zu vereinheitlichen gilt.

2.4. Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen werden im zweisemestrigen Zyklus angeboten. Es besteht die Möglichkeit Prüfungen semesterweise zu wiederholen. Die Studierenden, die nicht nach dem Regelsystem studieren, werden individuell unterstützt.

In den Veranstaltungsräumen stehen moderne Medien zur Verfügung. Auf der Lernplattform ILIAS werden die Veranstaltungsunterlagen und Übungsaufgaben zur Verfügung gestellt.

Gastvorträge sorgen für Aktualität und Abwechslung in der Lehre und umfangreiche Praxiseinblicke.

Die Fakultät und die Hochschule unterstützen die Studierenden in dem Wunsch ein Auslandssemester zu absolvieren und suchen auf Wunsch gemeinsam nach individuellen Lösungen.

Eine Mitarbeiterin ist für das Studienprogrammmanagement zuständig. Sie ist die ständige Ansprechpartnerin für die Studierenden, die sich nach eigenen Aussagen jederzeit mit Problemen und Fragen an sie wenden können und sich aufgrund dessen gut betreut fühlen.

Die Fakultät hat den Studiengang bereits gestartet. Seitdem sind insbesondere nach regelmäßigen Diskussionen mit den Studierenden und global tätigen Unternehmen aus der Region mehrere sinnvolle Änderungen und Umstrukturierungen vorgenommen worden.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsformen variieren passend zu Modulinhalten und Kompetenzprofilen zwischen Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Präsentationen etc.

Der Studiengang beinhaltet sowohl nach Aussagen der Lehrenden als auch der Studierenden in seinen Modulen zusätzlich zu den Fachkompetenzen in großem Maße Sozial-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen.

Dies lässt sich nicht immer deutlich aus den Modulbeschreibungen herauslesen, die hier oft sehr knapp geraten sind.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und wird auch von den Studierenden so empfunden. Die Vorgehensweise der „gestreckten Prüfungen" über das jeweilige Semester hinweg, wird als ideal angesehen. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ist rechtsgültig und verabschiedet.

2.6. Fazit

Das Konzept des Studiengangs erscheint der Gutachtergruppe gut geeignet zu sein die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn hat seinen Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/2010 aufgenommen. Er ist der jüngste Standort der Hochschule. Die Durchführung des Masterstudiengangs „Systemisches Personalmanagement" ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Insgesamt sind die personellen Kapazitäten an der Fakultät als vollkommen angemessen für die Durchführung des Studiengangs anzusehen. Die Fakultät hat eine angemessene Anzahl von Vollzeit-Professuren, deren Stelleninhaber zu einem großen Teil bereit sind, an diesem Masterstudiengang mitzuarbeiten. Eine Mitarbeiterin ist für das Studienprogrammmanagement zuständig.

Zusätzlich lehren nebenberufliche externe Lehrbeauftragte. An sie werden hohe fachliche Anforderungen gestellt sowie überdurchschnittliche Praxisleistungen erwartet. Sie kommen mehrheitlich aus international tätigen Unternehmen der Region. Der Kontakt wird vornehmlich auf informalem Wege durch die hauptamtlich Lehrenden hergestellt.

Die dauerhafte Qualität und Aktualität der Lehre wird durch die Teilnahme an fachlichen und didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen und Kongressen sowie durch die Gewährung von Ermäßigungen der Lehrverpflichtung gewährleistet. Die enge praxisorientierte Zusammenarbeit mit Unternehmen ist ebenfalls als sehr positiv anzusehen.

Der Fachbereich verfügt über eine moderne und überdurchschnittlich gute Sachmittelausstattung. Es gibt eine kleine Bibliothek am Campus. Ansonsten können die Studierenden über einen Transportdienst auf die zentrale Bibliothek der Hochschule in Heilbronn zurückgreifen. Ein umfangreicher Katalog von E-Books und Zeitschriften stehen zur Verfügung und können über VPN-Client auch von zu Hause aus abgerufen werden.

Alle Hochschulangehörigen können von zu Hause auf das Campusnetz über eine gesicherte Verbindung zugreifen. WLAN ist flächendeckend auf dem Campus vorhanden.

Es gibt eine Cafeteria mit Getränken und kleineren Gerichten. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, das in der Nähe befindliche Betriebsrestaurant der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu nutzen. Im Sommer werden der Außenbereich und die Dachterrasse bestuhlt.

Die räumliche Ausstattung des Campus Schwäbisch Hall ist als sehr gut anzusehen. Auf dem Campus der Hochschule stehen ausreichend Büro- und Seminarräume zur Verfügung. Räumlichkeiten, die von den Studierenden auch außerhalb der Vorlesungszeit genutzt werden können, sind ausreichend vorhanden. Einzel-, Gruppen- und Computerarbeitsplätze sind in guter Zahl verfügbar.

Neben der quantitativen Zweckmäßigkeit ist auch der qualitative Eindruck der räumlichen Ausstattung sehr positiv. Die Räume sind sehr modern und hochwertig ausgestattet.

Die finanzielle Ausstattung des Studiengangs ist als solide und angemessen zu bewerten.

Der Studiengang wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Rahmen der Ausschreibung „Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote" für fünf Jahre gefördert. Danach soll sich der Masterstudiengang langfristig durch die Studiengebühren selbst finanzieren.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten in der Studiengangsentwicklung sind klar und eindeutig definiert.

Studierende sind in den betreffenden Gremien teilweise vertreten, insbesondere im jährlichen Strategiemeeting des Studienganges sowie auf Hochschulebene. Die Studierenden werden auf diese Weisen sowie durch die Lehrveranstaltungsevaluierung, welche zeitnah zu jeder Lehrveranstaltung durchgeführt wird, in die Weiterentwicklung Ihres Studienganges angemessen eingebunden.

Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studiengangsorganisation sind benannt und im Internet aufgeführt, die Zahl scheint der Größe des Studienganges angemessen. Es existieren außerdem Ansprechpersonen für Auslandsstudien auf Fakultätsebene; Ansprechpersonen für Praxissemester sind mangels eines Praxissemesters hinfällig.

3.2.2 Kooperationen

Kooperationen mit der beruflichen Praxis bestehen im Sinne des Heilbronner Modells in diesem Studiengang in der Form von On-the-Job-Projekten, welche sinnvoll in den Studienbetrieb eingebunden sind.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) liegen vor und sind für Studierende auf der elektronischen Plattform ILIAS zugänglich. Die besondere Studien- und Prüfungsordnung sowie der Studienverlaufsplan sind auf der Website des Studiengangs veröffentlicht.

Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent dargelegt.

Die relative ECTS-Note ist im Transcript of records, nicht aber im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden wirkt ausreichend und flexibel, die interviewten Studierenden fühlen sich angemessen unterstützt.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über adäquate Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit, es ist sowohl eine Gleichstellungsbeauftragte als auch ein Gleichstellungsreferat eingerichtet. Spezifische Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangsebene sind bislang nicht ersichtlich, da solche vorrangig auf Hochschulebene organisiert sind.

Es existieren angemessene Beratungsangebote für Bewerber und Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen am Campus Schwäbisch Hall. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ist in der Prüfungsordnung allgemein verankert.

Angemessene Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind an der Hochschule eingerichtet, jedoch teilweise nicht physisch am Campus Schwäbisch Hall verortet. Die Hochschule verweist auf Beratungsangebote in Schwäbisch Hall bei Bedarf an persönlicher Beratung.

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen sind vorhanden. Die Ressourcen tragen das Konzept und sind angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt.

4. Qualitätsmanagement

Auf Hochschulebene wurden 14 strategische Handlungsfelder (2014 – 2018) definiert. Im Handlungsfeld „Qualitätsmanagement“ befasst sich die Hochschule mit dem Aufbau eines in sich ge-

schlossenen QM – Systems auf den Ebenen der gesamten Hochschule, der Hochschuleinrichtungen und der strategischen Handlungsfelder. In der im Vorfeld der Begutachtung vor Ort den Gutachtern zur Verfügung gestellten Selbstdokumentation werden Organisation und die Mechanismen der Qualitätssicherung ausführlich beschrieben. Das von der Hochschule eingesetzte Verfahren basiert auf dem von NICKEL entwickelten Modell mit drei definierten Regelkreisen. Besonderer Wert wird auf die Akzeptanz der gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen gelegt. Nach Angaben der Hochschule hat sie somit eine nachhaltige Balance zwischen zentralem Steuerungsbedarf und dezentraler Autonomie der Fakultäten erreicht. Einmal jährlich finden Strategiegespräche zwischen Rektorat und Fakultätsvorstand statt. Alle fünf Jahre – demnächst im Sommer 2018 – werden mittel- bis langfristige Ziele entwickelt und verabredet, die dann auch Eingang in den Struktur- und Entwicklungsplan finden.

Der Prorektor für Studium und Lehre steuert die Qualitätssicherung der Kernprozesse (Lehre und Studiengestaltung). In der dem Prorektorat direkt zugeordneten Stabsstelle mit vier Mitarbeiterinnen sind zwei unmittelbar für das QM von Studium und Lehre zuständig. Sie steuern die qualitätssichernden Maßnahmen der Fakultäten, bereiten die relevanten Kennzahlen für das Rektorat auf (Lehrcontrolling) und unterstützen die Weiterentwicklung des QMs. Zum Ende des WS 2013/14 wurde der Qualitätsregelkreis zur situationsgerechten Anpassung der Studiengangkonzepte auf Studiengangebene entwickelt, um die fakultäts- bzw. studienganginternen Regelkreise zu optimieren. Hierbei werden besonders sich ändernde Arbeitsmarktbedingungen und veränderte Eingangsqualifikationen von Studierenden erfasst und geeignete Maßnahmen verabredet. Zur Schließung des Qualitätsregelkreises werden in einem „QM – Gespräch" zwischen Prorektorat Studium und Lehre und dem jeweiligen Fakultätsvorstand vorgegebene Kernfragen (darunter auch Rückmeldungen aus der Berufspraxis) erörtert und möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

Im Einzelnen legt die Hochschule die definierten Prozesse im Fall einer wesentlichen Änderung eines Studiengangkonzepts, die bislang eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung (relevante statistische Daten, Erstsemesterbefragung, verpflichtende Evaluierung von Lehrveranstaltungen, Zuständigkeiten, Absolventenbefragungen) dar und erklärte in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe, dass der hier zur Akkreditierung anstehende berufsbegleitende Studiengang Systemisches Personalmanagement (M.A.) wegen seines besonderen Formats mit monatlich durchgeführten Kompaktveranstaltungen und vor dem Hintergrund der Auslagerung der Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule in das Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) gemeinnützige GmbH erst schrittweise in das QM - System der Hochschule eingebunden werden kann. Erste Evaluationsergebnisse zu den Lehrveranstaltungen und zum On-the Job Projekt für den Studiengang aus dem Sommersemester 2016 liegen vor und wurden bei der Begehung vor Ort diskutiert.

Auch wenn die vorliegenden Ergebnisse noch keine umfassende Qualitätsbeurteilung zulassen, erkennt die Gutachtergruppe die Bemühungen der Hochschule an, die Qualität des Studiengangs nachhaltig zu sichern. Sie empfehlen aber ausdrücklich, bei diesem „Pilotstudiengang" die Workload zeitnah und kontinuierlich zu erheben, um die Studierbarkeit sicher zu stellen.

Ausführlich wurde auch die rechtliche und inhaltliche Konstruktion des Studiengangs besprochen der im Rahmen des Landesprogramms „Master 2016" (Verbundantrag zusammen mit den Hochschulen Aalen und Esslingen) angeboten und mit Landesmitteln für fünf Jahre gefördert wird. Die Hochschule legte auch den Kooperationsvertrag mit dem bereits erwähnten HILL vor, das als rechtlich selbstständige Einrichtung die berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengänge der Hochschule anbietet und bündelt. Positiv bewertet die Gutachtergruppe die enge Abstimmung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft. Die Hochschule konnte ihre Ziele, mit dem HILL zum führenden Anbieter von akademisch – basierten Weiterbildungsmaßnahmen in der Region Heilbronn Franken aufzusteigen, klar formulieren. Die Gutachtergruppe regt allerdings an, die Bezeichnung „Alleinstellungsmerkmal" noch einmal zu überdenken.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang/ handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Systemisches Personalmanagement“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN[1]

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Systemisches Personalmanagement" (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die systemischen Inhalte innerhalb der Qualifikations- und Lernziele deutlicher hervorzuheben und über ein eigenständiges Modul nachzudenken, dass die systemische Perspektive explizit und umfassend behandelt.
- Das Masterniveau sollte sich noch stärker in der Formulierung der Kompetenzen in den Modulbeschreibungen niederschlagen.
- Die Zugangsvoraussetzungen sollten für Bewerberinnen und Bewerber auf der Website der Hochschule konkreter dargelegt werden.
- Im Modulhandbuch sollten die Struktur der Literaturangaben vereinheitlicht sowie die Aktualität der jeweiligen Auflagen der angegebenen Literatur überprüft werden.
- Es wird empfohlen, die Workload zeitnah und kontinuierlich zu erheben, um die Studierbarkeit sicher zu stellen.

[1] Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung" des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.